Vormerk Gerüstüberprüfung



gem § 61 BauV

Aufstellungsfirma:					
Baustelle:					
Beschreibung des S	Standortes: .				
Art des Gerüstes:	☐ Standger		□ verfahrbares Gerüst □ Ausschussgerüst	□ Hängegerüst	
Verwendung:	☐ Arbeitsge	erüst	☐ Fanggerüst	☐ Dachfanggerüst	
Lastklasse:	□ 2 (leichte Arbeiten) bis 1,5 kN/m² □ 3 (Verputz-, Beschichtungs-, und Verkleidungsarbeiten) bis 2 kN/m² □ 4 (Maurer-, Beton-, Steinmetz-, Montagearbeiten) bis 3 kN/m² □				
Ausführung:	_	sführung (Herst eläge der (Dach	elleranleitung) -)Fanggerüstlage dynamisc	□ Sonderkonstr. (Statik) h geprüft	
Ausrüstung:	□ Plane □ Schutzda	ach	☐ Staub(Werbe-)netz ☐ Windenrolle	☐ Fangnetz (für Personen)	
Umgebung:	□ elektr. Fr	eileitung	☐ öffentlicher Verkehr		
Überprüfung anlässlich	□ Neuaufst	-	□ Änderung mmnissen (Grund:	□ wiederkehrend)	
	itigt hiermit, c igen (7., 11. Ak	dass o. a. Gerüs		eanleitung sowie der einschlägigen urde. Für die Aufstellungsfirma:	
Benutzerprüfunger in regelmäßigen Zei				/ Übernahme: Nach Aufstellung und	
Datum:		Benutzer, Unt	erschrift:		
Datum:		Benutzer, Unterschrift:			
Datum:		Benutzer, Unterschrift:			
Datum:		Benutzer, Unt	erschrift:		
Datum:		Benutzer, Unt	erschrift:		
Datum:		Benutzer, Unt	erschrift:		

Auszug von wichtigen Kriterien für nachweisliche Überprüfungen von Gerüsten

(ab einer Absturzhöhe von 2 Metern oder über Stoffen, wenn man darin versinken kann)

- Gem. § 61, Abs. 2 BauV sind Gerüste vor ihrer erstmaligen Benützung von einer fachkundigen Person des Gerüstbenützers auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Solche Prüfungen sind nach jeder längeren Arbeitsunterbrechung, nach Sturm, starkem Regen, Frost oder sonstigen Schlechtwetterperioden, bei Systemgerüsten mindestens einmal monatlich, bei sonstigen Gerüsten mindestens einmal wöchentlich, auf offensichtliche Mängel durchzuführen.
- Bei Hängegerüsten ist zusätzlich täglich vor Beginn der Arbeiten durch eine fachkundige Person die Aufhängekonstruktion zu überprüfen.
- Über die Prüfungen sind Vormerke zu führen. (Dazu kann diese Liste verwendet werden)

	ven	tuelle Mangel sind vor der Benutzung unbedingt zu beseitigen.				
a)		fstellung / Umbau / Abtrag von Gerüsten nur unter der Leitung einer geeigneten, mit Gerüstbauarbeiten erfahrenen Person Gerüstmaterial (insbesondere Beläge) auf Schadhaftigkeit geprüft, schadhafte Teile ausgeschieden				
b)		Aufstandsflächen auf Tragsicherheit geprüft Höhenausgleich ordnungsgemäß erfolgt. Ausreichende Aussteifungen (Diagonalen) vorhanden Verankerungen entspr. Herstellerangaben oder Statik ausgeführt. Feststellvorrichtungen gegen unbeabsichtigtes Bewegen (nur bei fahrbaren Gerüsten) geprüft. Verhältnis Aufstellhöhe / kleinster Gerüstbreite bei freistehenden Gerüsten einhalten				
c)	Ab:	sturzsicherungen (bei Brettern aus Holz muss die Mindeststärke 15 × 2,4 cm betragen) Alle Gerüstlagen, inkl. Schmalseiten am Ende mit Brust-, Mittel- Fußwehren durchgehend gesichert Mittelwehren aus Brettern: lichter Abstand max. 47 cm - jeweils zur Brust- und Fußwehr Fußwehr mind. 15 cm hoch; bei bereits vor 2004 verwendeten Systemgerüsten ist 12 cm Höhe zulässig Wehren gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert Abstand zwischen Mauergrund und mauerseitiger Belagskante max. 30 cm im Ausnahmefall: Abstand max.40 cm, ansonsten sind auch innenliegende Wehren oder Konsolen anzubringen				
d)	Gei □	erüstbelag: Bei Pfostenbelag ausschließlich Gerüstpfosten verwendet (nach ÖN EN 338 / 2003); Pfosten mind. 5 cr dick und 20 cm breit, dicht liegend, bei Auflagen mind. 20 cm überstehend, bei Endauflagen max. 30 cr überstehend).				
e1)		nggerüste: Blende mind. 50 cm hoch; falls es begangen wird: zusätzlich Brustwehr Unterstellungsabstand bei Pfostenbelägen gem. §59 Abs. 3a BauV: (max. 1,1 m bei Pfostenbreite mind. 20 cm und bis 3 m Absturzhöhe; Regelbelastung).				
e2)		Belagfläche max. 1,50 m unter der Traufe.				
e3)	Sch	nutzdächer Belag aus Pfosten oder gleichwertigen Belägen, Blende oder hochgezogene Vorderkante mit mind. 50 cm Höhe. Unterstellungsabstand bei Pfostenbelägen max. 3 m. mind. 1,5 m über die Absturzkante bzw. den Gerüstrand hinausragend				
f)	Aut	fstiege Jede Gerüstlage ist durch sichere Zugänge (wie Treppentürme, Leitergänge, Leitern, Übergänge) erreichbar. Abstand Arbeitsplatz zu Aufstieg max. 20 m				
g)	Um	ngebung Kennzeichnung für Verkehrsteilnehmer im Verkehrsbereich nicht isolierte elektrische Anlagen (Leitungen) im Nahebereich sind gesichert (EVU)				